

# **SATZUNG DER GRÜNEN**

## **JUGEND Ratzeburg**

### **PRÄAMBEL**

Die GRÜNE JUGEND Ratzeburg ist ein Zusammenschluss junger Menschen, die sich für die gemeinsamen Ziele Menschenrechte, Frieden, Demokratie, Freiheit, Klima- & Artenschutz, soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Antifaschismus, Queer\*Feminismus und Selbstbestimmung einsetzen. Diese Werte denken wir global. Über die konkrete Ausgestaltung wollen wir offen und unabhängig diskutieren und versuchen, die dabei erzielten Ergebnisse in die politische Praxis umzusetzen. Wir sind für alle Menschen offen, auch wenn sie keiner politischen Partei beitreten wollen, aber dennoch ihre politischen Anliegen formulieren und an deren Verwirklichung mitarbeiten möchten. Wir streben an, dass Beschlüsse im Konsens gefasst werden.

### **§ 1 NAME UND SITZ**

- (1) Die Organisation trägt den Namen „GRÜNE JUGEND Ratzeburg“
- (2) Die Abkürzung lautet „GJ Ratzeburg“
- (3) Die GRÜNE JUGEND Ratzeburg ist der angegliederte Jugendverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stadt Ratzeburg und der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein, jedoch politisch und organisatorisch unabhängig.
- (4) Der Sitz der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg ist die Stadt Ratzeburg.

### **§ 2 MITGLIEDSCHAFT**

- (1) Mitglieder können nur natürliche Personen werden. Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg dürfen

nicht älter als 28 Jahre alt sein, müssen ihren Lebensmittelpunkt, Wohnsitz, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in der Stadt Ratzeburg und Umgebung haben und unsere Grundsätze unterstützen. Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein aus der Stadt Ratzeburg sind Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg und umgekehrt, solange sie dem nicht beim Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein widersprechen.

- (2) Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei der GRÜNEN JUGEND oder bei Bündnis 90/Die Grünen beantragt werden.
- (3) Für alle Ämter der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg können nur Mitglieder kandidieren. Mit dem Ende der Mitgliedschaft gehen alle in der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg besetzten Ämter verloren.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 30. Geburtstag oder durch Tod. Über einen Ausschluss entscheidet das Landesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein.

### **§ 3 INNERE ORGANISATION**

- (1) Die GRÜNE JUGEND Ratzeburg hat folgende Organe:
  - Jahreshauptversammlung (JHV)
  - Mitgliederversammlung (MV)
  - Aktiventreffen (AT)
  - Vorstand
- (2) Alle Organe tagen grundsätzlich öffentlich. Sie können die Öffentlichkeit mit 2/3-Mehrheit ausschließen.

### **§ 4 MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens zweimal im Jahr ordnungsgemäß statt. Sie wird vom Vorstand

unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von einer Woche schriftlich auf allen üblichen Kommunikationswegen einberufen.

- (3) In zu begründenden Dringlichkeitsfällen kann die Ladungsfrist auf bis zu 3 Tage verkürzt werden, dies muss auf der dringlichen Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit bestätigt werden.
- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstands oder Verlangen von mindestens 5% der Mitglieder einberufen.
- (5) Die zweite ordentliche Mitgliederversammlung eines Kalenderjahres tritt als Jahreshauptversammlung zusammen, die den Vorstand wählt.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 10 Prozent der Mitglieder anwesend sind.
- (7) Die Mitgliederversammlung
  - bestimmt über die Leitlinien, Satzungen und Richtlinien für die politische und organisatorische Arbeit der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg
  - beschließt über eingebrachte Anträge
  - beschließt den Haushalt
  - wählt und entlastet den Vorstand
  - nimmt seine Berichte entgegen
  - wählt die Rechnungsprüfer\*innen
  - beschließt und ändert die Satzung, Ordnungen und Statute
  - der Vorstand ist der Mitgliederversammlung Rechenschaft schuldig.
- (8) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg, alleine oder in Gruppen, sowie jedes Organ nach §3 dieser Satzung.
- (9) Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit, aber mindestens 5 Prozent der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. Entsprechende Satzungsänderungsanträge müssen

spätestens 72 Stunden vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand vorliegen, dieser muss sie den Mitgliedern 48 h vor der MV zur Verfügung stellen. Auf diese Fristen und Bedingungen muss bei der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen werden.

- (10) Alle anderen Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen und es gelten keine besonderen Fristen

## **§ 5 AKTIVENTREFFEN**

- (1) Das Aktiventreffen ist die Versammlung aller derzeit aktiven Mitglieder und Interessierten.
- (2) Das Aktiventreffen regelt die politische Arbeit der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg zwischen den Mitgliederversammlungen.
- (3) Das Aktiventreffen
  - beschließt über ständige Angelegenheiten
  - kontrolliert den Vorstand
  - trägt zu unserer politischen Meinungsbildung bei
- (4) Das Aktiventreffen gilt als beschlussfähig, wenn 5 Prozent der Mitglieder, aber mindestens 2 Mitglieder inkl. ein Vorstandsmitglied, anwesend sind. Der Termin muss mindestens eine Woche vorher bekannt sein. Stimmrecht haben alle Mitglieder der Grünen Jugend Ratzeburg.

## **§ 6 VORSTAND**

- (1) Der Vorstand besteht aus
  - zwei Sprecher\*innen,Somit besteht der Vorstand aus min 2 und höchstens 2 gleichberechtigten Personen.
- (2) Einer der beiden Sprecher\*Innen-Posten muss von eine\*r FIT-Person besetzt werden.
- (3) Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch Wahl eines neuen Vorstandes. Eine Wiederwahl ist für alle Posten ohne Einschränkungen möglich.

- (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf der nächsten Mitgliederversammlung, zu der noch ordentlich eingeladen werden kann, eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet mit der des übrigen Vorstandes.
- (5) Der Vorstand stellt die Organisation von Treffen und Aktionen der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg sicher; ferner vertritt er die GRÜNE JUGEND Ratzeburg nach außen, insbesondere „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, anderen politischen Jugendorganisationen und der Presse gegenüber.
- (6) Der Vorstand ist den Mitgliedern zur Rechenschaft verpflichtet.
- (7) Die Sprecher\*innen sind vertretungsberechtigt.
- (8) Die Mitglieder des Vorstandes können von der Mitgliederversammlung insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden.

## **§ 7 MINDESTQUOTIERUNG**

- (1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg sind mindestens zur Hälfte mit FIT\*-Personen zu besetzen.
- (2) Sollte keine FIT\*-Person auf einem einer FIT\*-Person zustehenden Platz kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Ein unbesetzter Platz kann von einem FIT\*-Forum geöffnet werden.
- (3) Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine FIT\*-Person auf einem einer FIT\*-Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem FIT\*-Forum aufgehoben werden. Das FIT\*-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

## § 8 WAHLEN

- (1) Personenwahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen.
- (2) Bei Wahlen in ein Amt hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stimme. Sie\*Er kann für eine\*n einzelne\*n Bewerber\*in stimmen, alle Bewerber\*innen mit “Nein” ablehnen oder mit “Enthaltung” stimmen. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Wird im ersten Wahlgang keine Entscheidung getroffen, findet in einem zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Bewerber\*innen statt, in dem gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, also die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt, und insgesamt mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben wurden. Stimmengleiche Bewerber\*innen haben gleiche Rechte. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los. Liegen höchstens zwei Bewerbungen vor, entfällt der zweite Wahlgang.
- (3) Wahlen in gleiche Ämter können im selben Wahlgang vollzogen werden, in dem jede\*r Stimmberechtigte\*r maximal so viele Stimmen vergeben kann, wie Ämter zu vergeben sind oder insgesamt mit “Nein” oder “Enthaltung” stimmen kann. Das Kumulieren von Stimmen ist nicht möglich. Bei Notwendigkeit eines zweiten Wahlgangs können an der Stichwahl doppelt so viele Kandidat\*innen teilnehmen, wie noch Ämter zu besetzen sind, in der Reihenfolge ihrer Stimmergebnisse.

## **§ 9 BESCHLUSS UND ÄNDERUNG VON SATZUNG UND STATUTEN**

- (1) Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. Satzungsändernde Anträge können nur behandelt werden, wenn in der Einladung der über sie beschließenden Mitgliederversammlung ein entsprechender Tagesordnungspunkt fristgerecht angekündigt wurde. Für die Antragsfrist gelten keine Besonderheiten. Die Satzung kann nicht durch einen Initiativantrag beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.
- (2) Satzung und Geschäftsordnungen der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg treten nach Beschlussfassung oder Änderung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **§ 10 AUFLÖSUNG**

- (1) Die Auflösung der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg kann nur durch eine eigens dafür einberufene Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.
- (2) Das Vermögen der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg fließt, soweit nichts anderes beschlossen wird, an die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein.

## **§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNG**

- (1) Diese Satzung tritt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft und ist danach allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

# **AUFGABEN DER ÄMTER:**

**Sprecher\*innen:** Repräsentation der GRÜNEN  
JUGEND Ratzeburg nach außen